

Förderverein TV Westuffeln

Beitragsordnung

1. Vereinsbeiträge dienen ausschließlich dem satzungsgemäßen Vereinszwecken und werden von der Mitgliederversammlung aufgrund der Empfehlung des Vorstandes festgesetzt.
2. Höhe der Beiträge:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12,- € jährlich.

Vergünstigungen für Minderjährige, Familien, Rentner etc. werden nicht gewährt.

Bei Vereinsbeitritt in der zweiten Jahreshälfte und bis 3 Wochen nach der Gründung wird ein Betrag von 6,- € für das laufende Jahr fällig.
3. Der Beitrag ist grundsätzlich durch Lastschriftverfahren zu entrichten. Er wird in der Regel im Monat Januar für das gesamte Jahr fällig.

Beitragszahlungen ohne Teilnahme am Lastschriftverfahren sind nur in Ausnahmefällen nach Beschluss des Vorstands möglich.
4. Rückerstattungen nach Beendigung der Mitgliedschaft erfolgen nicht.
5. Entsprechend der Satzung wird an die Entrichtung des Beitrags erinnert. Mit den Mahnungen soll eine Frist von 14 Tagen zur Zahlung gesetzt werden und in der letzten Mahnung auf die Folge des Vereinsausschlusses hingewiesen werden. Der Vereinsausschluss erfolgt nach § 5 der Satzung.
6. Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 12.06.2019 beschlossen.

Unterschriften:

1. Vorsitzende
Christine Rüdtenklau

2. Vorsitzender
Hansgeorg Nöh